

■ **Bistro Yaren Seven**, in Egerkingen, CH-241.1.006.339-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 31 vom 16. 02. 2009, S. 18, Publ. 4881328). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Solothurn mit Urteil vom 05.03.2009 das Urteil des Amtsgerichtspräsidenten von Thal-Gäu, in Balsthal, vom 10.02.2009, mit welchem über den Inhaber des Einzelunternehmens der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. Der Inhaber ist daher wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt.

Tagesregister-Nr. 1162 vom 06.03.2009
(04922302 / CH-241.1.006.339-2)